

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 3).

Preis für das Vierteljahr 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit»

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

## Deutschland.

Die Oberpostamt-Zeitung berichtet nun auch aus Frankfurt a. M. vom 29. Nov.: Neuester Vernehmen nach hätte, nachdem der Marineauschuss über die deutsche Flotte Bericht erstattet, auch die durch den Bundesbeschluss vom 6. Sept. ernannten Sachverständigen ihr Gutachten abgegeben, die Bundesversammlung die Regierungen zu einer Erklärung über den Fortbestand der deutschen Flotte binnen drei Wochen aufgefordert.

Berlin, 1. Dec. In der heutigen Sitzung der I. Kammer übergibt der Minister des Innern eine Gesetzentwurf, die Abänderung der Gemeindeordnung betreffend, nebst den Materialien, welche aus den Versammlungen der Kreis- und Provinzialstände hervorgegangen, die zur Wahrnehmung fortdauernd unabweisbarer Bedürfnisse zusammenberufen worden und das Bedürfnis verschiedener Abänderungen anerkannt haben. Zum Zweck einer gleichmäßigen Vertretung sind Gesetzentwürfe, betreffend die Kreis- und Provinzialvertretung, vorbereitet. Der Minister schlägt vor, die Gesetzentwürfe an eine Commission gehen zu lassen. Nach einer lebhaften Debatte über die entgegengesetzten Vorschläge, die Gesetzentwürfe an die Abtheilungen zu verweisen oder wenigstens diese Frage selbst bis zum Drucke der Gesetzentwürfe auszusparen, wobei sich der Präsident gegen eine Andeutung des Abg. Hansmann verwahrt, als ob er über die Grenzen seines Amtes gegen jene Anträge Partei genommen, beschließt die Majorität (Rechte), die Gesetzentwürfe an eine Specialcommission von 25 Mitgliedern zu verweisen.

In der II. Kammer überreichte der Justizminister Simons die provisorische Verordnung vom 3. Jan. 1849, betreffend die Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens mit Schwurgerichten, zur Prüfung und Genehmigung. Die Verordnung ist in der Session von 1849 revidirt, aber die Berathung nicht beendet worden. In der vorigen Session hat der Justizminister den Wunsch zu erkennen gegeben, die Revision bis zur Vorlegung einer vollständigen Criminalprozessordnung für die ganze Monarchie auszusetzen. Von der Vorlegung einer solchen Verordnung sei indes Abstand genommen worden, weil die Verschiedenheit der Gerichtsorganisation am Rhein von der in den älteren Provinzen Schwierigkeiten entgegensetze und weil über einzelne, namentlich die Einrichtungen des Schwurgerichtsverfahrens berührende Fragen sich eine schwer auszugleichende Meinungsverschiedenheit herausgestellt habe. Ueberdies seien die über den bereits entworfenen Codex des Criminalverfahrens von Seiten der Obergerichte, der Oberstaatsanwälte und verschiedener Gelehrten ersoderten Gutachten zum Theil erst in der letzten Zeit eingegangen, sodas eine Bearbeitung des ganzen Materials noch nicht möglich gewesen sei. Diese Verordnung wird mit einem die preussische Depositalordnung, auch deren Ergänzungen und Erläuterungen in Neu-Vorpommern einführenden Gesetzentwurf, der Justizcommission überwiesen.

Die National-Zeitung bemerkt zu einer in wiener Zeitungen enthaltenen Notiz: „Die Unternehmer der zu Berlin erscheinenden National-Zeitung haben, der Lithographirten Zeitungscorrespondenz zufolge, bereits Schritte gethan, um das diesem Blatte für die k. k. österreichischen Staaten entzogene Postdebit wieder zu erlangen“, das weder „Unternehmer“, noch Redacteur, noch Verleger der National-Zeitung Schritte der bezeichneten Art gethan haben.

\* Nürnberg, 29. Nov. Der Widerstand der aufgelösten Freien Christlichen Gemeinden wegen des durch das jüngst erlassene Ministerialrescript (Nr. 598) ausgesprochenen Religionszwanges der Kinder jener Gemeindeglieder beginnt sich allmählig zu entwickeln. Sowol von Nürnberg als auch von Schweinfurt (wo Kaufmann Sattler, ein Millionär, der Gemeinde angehört und auf seine Kosten ein Gotteshaus erbauen ließ) sind Beschwerdeschriften an die Kammern gerichtet worden. An letztem Orte wurde eine Zusammenkunft in welcher jene Beschwerdeschrift unterzeichnet werden sollte, polizeilich verboten. Indes haben diejenigen Mitglieder, welche Kinder haben, in Betreff des künftigen Religionsunterrichts derselben die Erklärung abgegeben, das sie ihre Kinder in derjenigen Religion erziehen und unterrichten würden, welche sie selbst besitzen, nämlich in der freien christlichen. Die Kinder, deren Wohl und geistige Freiheit seien die Hauptursache des Austritts aus den alten Kirchen gewesen und jetzt sollten die Aeltern sie jenen Geistlichen überantworten, die es sich besonders zur Aufgabe machen werden, die Kinder in ihrem Glauben und in der Ueberzeugung ihrer Aeltern irre zu machen, ja die Kinder sollten noch dazu am Altare etwas heucheln und Ja zu etwas sagen, was ihrer Ueberzeugung geradezu entgegen ist? Nein! und abermals Nein! Sie (die Aeltern) stellen deshalb den Behörden, den Pfarrern und Lehrern vor, das alles Verunftwidrige, was den Kindern in Schule und Pfarrstunde eingefagt wer-

den würde, von ihnen wieder aus dem Kopfe hinausgetrieben werden müsse, kraft Ueberzeugung und Aelternpflicht. Die Kinder seien Eigenthum der Aeltern, diese hätten sie zu ernähren und hielten sich für verbunden, dieselben nicht in den Religionsgrundsätzen erziehen zu lassen, welche die Aeltern für die Kinder um so vererblicher hielten, als diese bereits selbst nicht mehr daran glaubten. Sie hätten daher die Pfarrer zu bedenken, welcher üblen Einfluss es haben würde, wenn diese Kinder bei der ihnen abgedrungenen öffentlichen Confirmation Nein! sagen würden. — Die Mitglieder der hier aufgelösten Freien christlichen Gemeinde haben im Sinne, dem gewesenen Vorstande derselben, Dr. Barthelmeß, einen Vokal zum Geschenk zu machen. Das hiesige königliche Stadtcommissariat hat sich bemüht gefunden, auf diese bekannt gewordene Absicht hin eine Untersuchung einzuleiten und sogar bei dem Graveur eine Hausfuchung vorzunehmen.

— Aus Kassel vom 29. Nov. schreibt die dortige Zeitung: Der Kurfürst ist gestern Abend mit Gefolge von Wien wieder hier eingetroffen. — Wie uns soeben aus Wien gemeldet wird, hat das österreichische Handelsministerium einen Zollvertragsentwurf zwischen Oesterreich und den übrigen deutschen Staaten vollendet und wünscht die österreichische Regierung denselben noch vor Eröffnung der Versammlung der Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten in Berlin ihren Genossen im Bunde vorzulegen. Zu dem Ende sind dieselben sämmtlich eingeladen, für den 2. Jan. 1852 Bevollmächtigte nach Wien zu senden, um die Vorlagen des kaiserlichen Hofes entgegenzunehmen und in Berathung zu ziehen.

— Die Allgemeine Zeitung berichtet aus Schwerin vom 23. Nov.: Das gesammte Offiziercorps der mecklenburg-schwerinischen Division, der Großherzog an der Spitze, hat schon seit einigen Monaten beschlossene, fortan regelmäßige monatliche Beiträge an das Comité in Hamburg zur Unterstützung hilfsbedürftiger ehemaliger schleswig-holsteinischer Offiziere zu zahlen und diesen Entschluß auch sogleich ausgeführt. Die zu zahlenden Beiträge, die nach den Graden der Offiziere steigen, sind festgesetzt, ein Lieutenant zahlt ungefähr monatlich 1/2 Fl., ein Hauptmann 1 Fl., ein Stabsoffizier 3—4 Fl., sodas eine Summe zusammenkommt, die schon immerhin zur Linderung der Noth manches braven Offiziers mit beitragen hilft. Wir glauben, es verdient dieser edelmüthige Beschluß des mecklenburgischen Offiziercorps mit Recht eine weite Bekanntmachung in ganz Deutschland, damit er auch in andern deutschen Contingenten zur Nachahmung mit anspornen helfe. Noch immerhin befinden sich frühere schleswig-holsteinische Offiziere, oft mit großen Familien, in der bittersten Noth und blicken vertrauensvoll auf die Hülf ihrer deutschen Kameraden, die mit ihnen, durch zwei Jahre vereint, gegen denselben Feind gekämpft haben. Wenn sich nur überall in den deutschen Heerestheilen, die 1848 oder 1849 in Schleswig-Holstein gestanden und die herzliche Gastfreundschaft der Bewohner desselben genossen, die Offiziercorps zu ähnlichen Schritten wie hier in Mecklenburg entschlossen, gewiß mit geringen Opfern des Einzelnen könnte viel Gutes noch bewirkt, mancher Kummer bedrängter Offiziersfamilien gelindert werden. Möchten diese Zeilen bei unsern deutschen Truppen doch Beachtung finden und uns bald viele ähnliche Sammlungen, wie die soeben gemeldete, verkündet werden.

† Aus dem Anhaltischen, Ende Nov. Wie zu erwarten stand, haben sich die publicistischen Organe aller Farben und Richtungen über die Aufhebung der anhalt-bessau-föthenschen Verfassung aus dem Jahre 1848 des Weiteren und je nach dem gegebenen Parteistandpunkte ausgesprochen. Die keinem Extreme huldigenden Blätter billigten das von den anhaltischen Ministern bei diesem Schritte beobachtete Verfahren in so fern, als dies ein offenes und entschiedenes sei, welches den Vorzug vor einem schleichenden, corruptirenden verdiene, das unter der dünnen Maske formeller Legalität auftritt. Das meiste Gewicht wurde aber auf die bald bestimmt ausgesprochene, bald gemuthmaßte Billigung oder Misbilligung jener Verfassungsaufhebung seitens der beiden deutschen Großmächte gelegt. Unzweifelhaft muß diese Frage auch von großer Bedeutung erscheinen, zumal neben den vielfachen inneren Nöthigungen, die eine Aufhebung der anhaltischen Verfassung unerlässlich machten, auch die äußern, seitens des Deutschen Bundes gestellten, hierzu dringende und drängende Veranlassung gaben. Wir sind nun aber in den Stand gesetzt, bestimmt erklären zu können, das zufolge eingegangener Notificationen sowol die österreichische Staatsregierung die hinsichtlich der Verfassung ausgesprochenen Schritte billigt, als auch die preussische, welche ausdrücklich anerkennt, das die gedachte Verfassung mit dem Bundesbeschlusse vom 23. Aug. und den zu verfolgenden Bundeszwecken nicht in Einklang gestanden habe und auch nicht in einen solchen zu bringen gewesen sei. Sonach scheint denn die „kleine aber mächtige Partei“, welche ihre Staatsmaximen in der Kreuzzeitung ablagert, diesmal bei ihren theils salbungsvollen, theils stark beleidigenden Aeußerungen über die anhaltischen Verfassungsmaßnahmen den Ton

nicht getroffen zu haben, der in ihrer „heiligen“ Nähe an entscheidender Stelle angeschlagen worden ist. Ebenso wenig ist dies aber auch hier zu Lande geschehen. Namentlich in Bezug auf die unbedingt gerichtlich zu verfolgenden hochhaften und hämischen Persönlichkeiten, welche die Kreuzzeitung gegen den allgemein geachteten Charakter des Ministerpräsidenten v. Gossler ausspricht. Gleich nach dem Erscheinen jener Schmähartikel in dem besagten Blatte hatte unser Herzog Veranlassung genommen, sehr bestimmt sich gegen derlei Ungebührnisse in einer für Hr. v. Gossler höchst anerkennendwerthen Weise zu äußern. Aus diesem Grunde versuchte nun Hr. v. Gossler unterm 17. Nov. in einem längern Exposé dem Landesherren offen und unumwunden nochmals die Umstände darzulegen, welche zu einer Aufhebung der Verfassung dringend aufgefodert hatten, und zugleich anzugeben, weshalb der genannte Minister in seiner Stellung verharret und sich demnach bei diesem Acte beethellig habe. „Der gnädige Wille Ew. Hoheit“ — heißt es in diesem Schriftstück — „die gewonnene Ueberzeugung, daß mir das Vertrauen des Landes nicht fehle (Hr. v. Gossler ist bekanntlich vom letzten Landtage einstimmig und dann von sämtlichen Gemeinden des Landes ersucht worden, in seiner Stellung auch dann zu verbleiben, wenn ein einseitiges Abgehen von der Verfassung unabweislich geboten werde) haben mich bestimmt, in meinem Amte zu bleiben, so schwer mir auch dieser Entschluß unter den eingetretenen Umständen geworden ist.“ Und ferner wird die Nothwendigkeit hervorgehoben, „daß die Regierung Sr. Hoheit klar und entschieden kund gebe, welchen Weg sie gehen wolle, denn das allmähliche Mitteln an der Verfassung und den daraus hervorgegangenen Einrichtungen hätte nothwendig das Vertrauen zur Regierung und die Achtung vor dem Gesetze immer mehr untergraben müssen.“ Infolge dieser Auseinandersetzung erhielt Hr. v. Gossler unterm 20. Nov. von Seiten des Herzogs eine Zuschrift, worin des Ministers treue und aufopfernde Dienste anerkannt werden und zugegeben wird, daß die Verhältnisse des Jahres 1848 ihn nicht die Folgen derselben voraussehen lassen konnten, und das mit den Worten schließt: „Sie mögen sich daher auch ferner meines vollsten Vertrauens überzeugt halten, und dürfen nicht befürchten, daß die gegen Sie gerichteten Angriffe der Presse dasselbe wankend machen.“ Die Neue Preussische Zeitung hat demnach nach allen Seiten hin sich keines besondern Erfolgs mit ihrer verzüchteten Verfassungsfreundlichkeit und ihren niedrigen Invectiven zu erfreuen gehabt. Sollte wol ein gewisses trop tard der Kreuzzeitungsgenossenschaft Mißstimmung verursacht haben? Anzeichen hierzu liegen allerdings genugsam vor.

**Wien, 30. Nov.** Die Oesterreichische Correspondenz sagt: „Die Oesterreich feindliche Presse in England begibt sich auf ein neues Terrain. Sie macht die gegen die Agiotage auf der Börse ergriffenen Restrictionsmaßregeln zum Gegenstand arger Kritik. Morning Chronicle (Nr. 604) geht noch weiter und schildert die letzte Subscriptionbanleihe in einer Weise, die nach dem Dafürhalten der Englischen Correspondenz die gouvernementale Presse Oesterreichs zur Berichtigung und Widerlegung herausfordert. Wir erlauben uns anderer Meinung zu sein. Die Redaction des Chronicle ist in diesem Falle wahrscheinlich durch eine böswillige Einsendung mystificirt worden. Was soll man von einer Angabe denken, wonach bloß 20 Mill. im Inlande gezeichnet worden seien? Die Abenteuerlichkeit weiterer Schilderungen in dieser Hinsicht übersteigt alles Maß und macht jede Widerlegung vollkommen überflüssig. Allen Jenen, welche Oesterreichs Zustände genauer kennen, ist das thatsächliche Gegentheil wohl bekannt, und wir dürfen hoffen, daß der Rückschlag, welchen derartige monströse Darstellungen früher oder später in der öffentlichen Meinung anderer Länder hervorbringen müssen, auch nicht ausbleiben wird.“

**Schweiz.**

Aus Basel vom 27. Nov. berichtet die Schweizerische Nationalzeitung: Gestern ist der seit einem Jahre auf der preussischen Festung Ehrenbreitenstein als politischer Gefangener sitzende hohenzollernsche Hauptmann R. Dopfer hier angekommen und hat heute seine Reise nach Strasburg fortgesetzt. Dessen gelungene Flucht mag um so mehr auffallen, als die hohenzollernsche Staatsregierung denselben der strengsten Ueberwachung des Festungscommandanten noch besonders empfohlen hatte.

— In Glarus starb am 25. Nov. der Landesstatthalter Johannes Tschudi. Sein Wirken als Staatsmann während einer Reihe von nahe an die 40 Jahre war ein segenvolles.

**Italien.**

**Turin, 26. Nov.** (Tel. Dep.) Hr. Brofferio interpellirte gestern den Kriegsminister über die Kosten der neuen Uniformirung und die Adelsprotection im Heere. Der Minister des Kriegs protestirte gegen letztern Punkt, den ersten wird er heute ausführlich beantworten. Das Suchpolizeigesetz ist von der Abgeordnetenkammer angenommen worden.

— Aus Florenz wird Daily News vom 19. Nov. gemeldet: Der Sohn des Signor Baroni, ein ausgezeichnete Botaniker und Director des botanischen Gartens, ging in der Via della Sapienza, einer ziemlich einsamen Straße, spazieren, ganz vertieft in ein Buch, das er im Gehen las. Das Unglück fügte, daß ein oesterreichischer Offizier von der entgegengesetzten Seite durch die Gasse kam, und gegen ihn prallte zufällig Signor Baroni an, wie das Jedem begegnen kann, der im Gehen zu lesen versucht. Der Offizier, welcher kein Buch in der Hand hatte, hätte vielleicht so gut sein können, auszuweichen, aber statt dessen ließ er sich „rempeln“ und zog dann wüthend den Säbel, um sich zu rächen. Signor Baroni jedoch, der ein robuster und couragirter junger Mann ist, wurde es bald satt, sich mit flachen Säbelschneiden bearbeiten zu lassen; er antwortete also mit der Faust und

zwar so wirksam, daß der Offizier retricte und von einem nahen Wachenposten aus einige Soldaten gegen seinen unglücklichen Gegner marschiren ließ, welche ihn arretirten und in eine oesterreichische Kaserne schleppten, wo ihm sofort summarisch 30 Stockprügel aufgezehrt wurden.

**Frankreich.**

**Paris, 29. Nov.**  
In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung steht die dritte Lesung des Municipalwahlgesetzes auf der Tagesordnung. Monet, Larochejacquelein und Victor Lefranc schlagen vor, die zur Wahlbefähigung nothwendige Wohnungsfrist auf ein Jahr herabzusetzen. Dies bekämpft Batismentil. Larochejacquelein vertheidigt den Antrag sehr heftig. Man schreitet zur Abstimmung. Der Präsident der Versammlung: Es ist nur eine Stimme Unterschied; sind Irrthümer geschehen, so wird später verificirt werden. Ich proclamire provisorisch die Stimmengahlen. Es sind 326 gegen 326 Stimmen. Das Amendement ist daher nicht angenommen. Larochejacquelein verlangt bei so zweifelhaftem Botum den Namensaufruf. Der Präsident glaubt aber, daß die Verification des Scrutiniums genüge. Er ernannt hierzu die Secretäre Chapot und Ivan, welche den Saal verlassen, um der Verification des Scrutiniums zu folgen. Die Sitzung ist inzwischen suspendirt. Die Sitzung beginnt wieder um 1/4 vor 5 Uhr. Der Präsident theilt die Verification des Scrutiniums mit, und es geht daraus hervor, daß die Nationalversammlung mit der Majorität von einer Stimme das Amendement der Herabsetzung der Domicilfrist auf ein Jahr verworfen hat. Didiere beantragt hierauf ein Jahr und einen Tag. Cavaignac unterstüßt dies, allein es wird nicht in Erwägung gezogen. Morin beantragt 18 Monate Domicil; auch dies wird verworfen und der ganze zweite Artikel des Communalwahlgesetzes ohne Weiteres angenommen.

— Die Commission zur Prüfung des Verantwortlichkeitsgesetzes hat heute über die Art und Weise debattirt, in welcher die Fälle der Provocation zur Verlegung des Art. 15 der Verfassung zu formuliren sind. Alle Redactionen, welche Berryer, Pradie, Combarel de Leyval, Pascal Duprat vorschlugen, wurden verworfen. An der Debatte hierüber nahmen die Amendementsteller und andere Mitglieder wie Michel de Bourges und E. Arago theil. Nach zweistündiger Debatte hat die Commission mit 7 gegen 6 Stimmen ein Amendement von Monet angenommen, welches Hochverrath für den Fall festsetzt, als der Präsident, seine Autorität mißbrauchend, zur Verlegung des Art. 45 der Verfassung provocirte.

**Paris, 27. Nov.** Die gestrige Debatte hatte trotz ihrer eigentlichen Erfolglosigkeit doch eine Bedeutung, die uns veranlaßt, auf dieselbe zurückzukommen. Ohne gerade zu viel Gewicht auf den Umstand zu legen, daß die Rechte Hr. Baucel's Ausfälle auf den Präsidenten und dessen ehemalige Carrière ruhig und ohne Zeichen von Ungebuld zu zeigen, aufnahmen, wollen wir einige Vota hervorheben, die uns unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders wichtig erscheinen. Mehrere der Majoritätsführer stimmten gegen die Deportation, und zwar von den Orleansisten Delessert, Roger (du Nord), Raineval und Thiers, von den Legitimisten Dambray, Favreau und Thomine des Mazures. Es hatten sich enthalten Dilon-Barrot, Baze, Duvergier de Lauranne, Berryer, Laboulie, Rettement, Léon de Laborde und General St.-Priest. Auch von den Elyséanern enthielten sich Einige. Das Wichtigste ist, daß Hr. Thiers mit der Montagne gestimmt hatte, und dies ist ein Beweis, daß man auf der Rechten, wie ich Ihnen gestern sagte, zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß man der Linken die Hand reichen müsse, und wie es scheint, will man es auch. Hr. Thiers ist aber beizeiten nicht so kriegerisch, als es nach dem gestrigen Botum den Anschein hatte; er ist vielmehr sehr entmuthigt und wird bloß von seinen Freunden in der gehörigen Stimmung erhalten. Es ist auch ganz falsch, was der Constitutionnel heute behauptet, daß Hr. Thiers der Verfasser der vom gemäßigten Republikaner Canet eingereichten motivirten Tagesordnung sei, welche die Verantwortlichkeit dem Präsidenten in die Schuhe zu schieben beabsichtigte. Diese Tagesordnung rührt ursprünglich vom Mitgliede der Rechten, Hr. Gain, her und Hr. Thiers ist an diesem parlamentarischen Wige unschuldig. Der Feurigste in der Majoritätspartei ist gegenwärtig der General Changarnier, welcher vorgestern beim General Cavaignac mit mehreren Offizieren zu einer Berathung eingeladen war, wo man die verschiedenen Eventualitäten eines Staatsstreichs besprach. Niemand zweifelt nämlich mehr an einem solchen und wenn das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit angenommen ist, kann derselbe als bevorstehend betrachtet werden. Ludwig Bonaparte soll geäußert haben, daß er ein Mittel besäße, den Staatsstreich durch das Volk machen zu lassen: „et je n'ai qu'à m'occuper du lendemain“ fügte er hinzu. Wie es scheint, ist er gegenwärtig auch hiermit beschäftigt. Dies verhindert nicht, daß in den Provinzen sauber gemacht wird, und der einzige von Cavaignac eingesetzte Präfect (von der Gironde), der sich bisher halten konnte, Hr. Bedevou, ist bereits abgesetzt worden, seine Absetzung wird morgen schon im Moniteur zu lesen sein und wahrscheinlich auch von den H. Masson (Somme) und Chaval (Ain), obgleich für letztere Deputationen beim Präsidenten eingeschritten sein sollen. Die Mazzia wird übrigens noch größer werden. Sie wissen, daß Cassagnac in seinem famosen Artikel von vorgestern behauptet, ein ehemaliger Ministerpräsident habe das Complot des Generals und der Majorität dem Elysée denunciirt; hiermit war Molé gemeint und dieser wird nun von vielen seiner Collegen mit sehr schiefen Augen angesehen, obgleich nur Einige den Wuth haben, ihn ihren Groll fühlen zu lassen. Hr. Molé, dessen Gewissen nicht sehr rein sein mag, versichert, daß er bereit sei, der Majorität zu beweisen, daß er ein eifriger Vertheidiger ihrer Rechte.

meetin  
der Cob  
Als D  
wartet  
tingham  
ziemlich  
mentsre  
—  
in Ha  
mend)  
Eingang  
genwär  
Schuld  
verfassu  
Staatsr  
sten Trä  
dies nich  
deutsche  
wie es  
Es hab  
thümlich  
Kammer  
von den  
innern  
ten bede  
es keinen  
in Han  
erste M  
Schlimm  
Hannov  
schen S  
daß in  
aristokra  
zen besch  
positiven  
deutschla  
daß ein  
Küsten  
Commun  
von Pre  
müssen,  
Das se  
sollten n  
deutschen  
armee ge  
wenn di  
gelöst, ih  
— M  
ters Na  
Hr. Jose  
nugthuun  
ihrer Spi  
Zufrieden  
cashire,  
über die  
würden,  
— Di  
tigung er  
zu verwe  
häube ab  
— In  
Kossuth  
— Di  
Hause D  
von Reife  
cularnoter  
in Canad  
doner Gre  
fer Plätze  
— De  
worden.  
dieser Ver  
sonen ihr  
Passagiere  
— Kop  
thing ein  
mit dem  
die feste

## Großbritannien.

London, 29. Nov.

In den ersten Tagen kommender Woche wird das große Reform-meeting in Manchester stattfinden, von dessen Resolutionen die Stellung der Cobden-Partei zum Ministerium in der nächsten Session abhängen wird. Als Hauptredner werden Cobden, Bright und Gibson auftreten. Man erwartet unter den Männern auf der Plattform Reformer aus Derby, Nottingham, Leicester, Birmingham, Newcastle und Edinburgh, und wird so ziemlich die Stimmen zählen können, auf welche die durchgreifende Parlamentsreform im Unterhause rechnen darf.

Von den Leitartikeln londoner Blätter über den Ministerwechsel in Hannover (das Urtheil der englischen Presse ist durchwegs verdammend) heben wir den von der Times als den gemäßigtesten hervor. Im Eingange wird dem preussischen Volke der Text gelesen, weil es bei der gegenwärtigen Eröffnung der berliner Kammern sich so apathisch verhalte. Die Schuld davon liege in der deutschen Nation, die sich eine Repräsentativverfassung als eine unerschöpfliche Quelle von Amusements, patriotischen Staatsmännern und als das sicherste Mittel zur Verwirklichung der wildesten Träume von deutscher Größe und deutscher Einheit gedacht hätte. Da dies nicht der Fall gewesen, verachte das preussische Volk (respectively das deutsche) die ihnen übrig gelassenen constitutionellen Rechte gerade so sehr wie es die Regierungen thun. Der Tadel falle dafür auf beide Parteien. Es habe eine Zeit gegeben, wo das englische Unterhaus viel weniger volksthümlich und mehr corrupt gewesen war als die heutigen preussischen Kammern es wären. Deutschland möge Geduld haben wie England, und von dem Bahne zurückkommen, als ließen sich große Veränderungen in der innern Verwaltung der Staaten mit Einem Anlauf durchführen. Sie sollten bedenken, daß, wenn auf dem betretenen Wege weiter gegangen werde, es keinen Halt mehr gebe. Unglückseligerweise seien die neuen Vorgänge in Hannover nur geeignet, die angedeutete Gefahr zu vergrößern. Die erste Regierungshandlung des sich Georg V. nennenden Königs verspreche Schlimmes für die Beziehung des Thrones zu den Unterthanen. In Hannover trete die Aristokratie mehr als in irgend einem andern deutschen Staate in den Vordergrund, aber man müsse mit Schmerz gestehen, daß in Deutschland Aristokratie und Reaction identisch seien. Das neue aristokratische Ministerium werde überdies entschieden österreichischer Tendenzen beschuldigt. Von allen Fehlern würde dies, ihrer Ansicht nach, für die positiven Interessen einer norddeutschen Macht der schlimmste und für Norddeutschland der anstößigste sein. Es stände schlimm für Norddeutschland, daß ein österreichisches Corps, wie es scheine für unbegrenzte Zeit, an den Küsten der Nordsee postirt sein, und somit die wichtigsten Stellungen und Communicationen der untern Elbe beherrschen solle. Dies sei freilich die Folge von Preußens taktloser Politik, wodurch Oesterreich es habe übernehmen müssen, die Execution in den Herzogthümern auf eigene Faust vorzunehmen. Das sei nun einmal geschehen. Aber die Höfe von Berlin und Hannover sollten nicht übersehen, wie unglücklich es sei, daß die Interessen der norddeutschen Staaten unter der Surveillance einer österreichischen Occupationsarmee gestellt bleiben. Es wäre, so schließt die Times, sehr zu bedauern, wenn die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Preußen und Hannover gelöst, ihr gegenseitiges Vertrauen geschwächt würde.

An der Stelle des wegen willkürlichen Verfahrens abgesetzten Richters Ramshay in Liverpool ist bereits ein anderer Magistrat und Jurist, Hr. Joseph Pollock aus Manchester, ernannt worden. Die schleunige Genugthuung, welche die von Hrn. Ramshay misshandelten Personen — an ihrer Spitze stand ein Zeitungsredacteur — erhalten haben, erregt allgemeine Zufriedenheit. Der Spruch der Absetzung wurde vom Kanzler von Lancashire, dem Earl of Carlisle, gefällt und rein auf das Ergebnis der über die letzten Vorfälle angestellten Untersuchung basirt. Man glaubte, es würden „Gesundheitsrückichten“ vorgeschützt werden.

Die Ausstellungskommission hat von der Königin die Ermächtigung erhalten, die überschüssigen Gelder nach ihrem eigenen Gutdünken zu verwenden. Somit ist es wieder unwahrscheinlicher, daß das schöne Gebäude abgebrochen wird.

In Southampton wird vom Mayor ein großer Ball zum Besten des Kossuthfonds veranstaltet.

Die londoner Union-Bank hat in Verbindung mit dem newyorker Hause Duncan, Sherman u. Comp. die Einrichtung getroffen, zum Besten von Reisenden und Auswanderern Creditbriefe oder sogenannte Circularnoten in Gang zu bringen. Ihre Liste umfaßt jede bedeutende Stadt in Canada und den Vereinigten Staaten, und wer mit einem solchen londoner Creditbriefe versehen ist, kann die angewiesene Summe an jedem dieser Plätze ganz oder theilweise erheben.

Der übliche Ausweis über Eisenbahnunglücksfälle ist publicirt worden. Er faßt die ersten sechs Monate des Jahres 1851 in sich. In dieser Periode verloren auf den englischen und irländischen Bahnen 105 Personen ihr Leben und 173 wurden verletzt. Die Summe der beförderten Passagiere betrug 37,881,703.

## Dänemark.

Kopenhagen, 27. Nov. Heute legte Dr. Lehmann im Volks-thing einen Adressantrag in Veranlassung der Verhandlungen des Things mit dem Ministerium über die auswärtige Politik vor. Die Adresse spricht die feste Hoffnung des Things aus, daß innerhalb einer durch die Bande

der Erbfolgeinheit verbundenen dänischen Monarchie auf den durch das Märzprogramm ausgesprochenen Zweck ferner hingearbeitet werden wird: auf eine den constitutionellen Forderungen der Zeit entsprechende Weise; das von 1721 an mit dem Königreiche verfassungsmäßig vereinigte Schleswig grundgesetzmäßig an das eigentliche Dänemark zu knüpfen. Die Inbetrachtung der Adresse wurde bei der Abstimmung mit 49 gegen 35 Stimmen angenommen. Fjörelund bemerkt, daß die Regierung also in beiden Thingsen, zwei Tage nacheinander, eine parlamentarische Niederlage erlitten habe. Die Weise, in der sie diese auffasse, werde am besten ihren constitutionellen Takt beweisen.

## Königreich Sachsen.

\* Dresden, 1. Dec. Die Mitglieder der beiden Kammern der auf den heutigen Tag einberufenen Ständeversammlung treffen allmählig hier ein. Die Einweisungskommission hat sich constituirt. Wann die Eröffnung des Landtags erfolgen werde, ist noch nicht bestimmt; daß der König in Person diese Feierlichkeit vollziehen wird, ist nicht zu bezweifeln. In Bezug auf die den Ständen zu überweisenden Arbeiten darf angenommen werden, daß im laufenden Monate schwerlich etwas Umfängliches geleistet werde. Denn wenn auch, nach den übereinstimmenden Aussagen der öffentlichen Blätter, eine ganze Reihe von Vorlagen in den verschiedenen Ministerien ausgearbeitet sind, so ist doch bis jetzt noch keine derselben in Druck gegeben worden, ein Zeichen, daß die Uebergabe der vorbereiteten Gesetzentwürfe in der nächsten Zeit nicht zu erwarten steht. Unter diesen Umständen darf mit Gewißheit angenommen werden, daß die Kammern bald nach der Eröffnung auf längere Zeit vertagt werden. Ob während der Dauer der Vertagung ständische Zwischendeputationen, wie von manchen Seiten versichert wird, hier zurückbleiben und sich mit Berathung der wichtigsten Regierungsvorlagen beschäftigen werden, steht noch dahin.

Dresden, 1. Dec. Das Dresdner Journal berichtet: Von den Mitgliedern der zum 1. Dec. einberufenen Ständeversammlung hatten sich bis heute Mittag 3 Uhr bei den Einweisungskommissaren 22 Mitglieder der I. Kammer und 38 Mitglieder der II. Kammer angemeldet. In der I. Kammer ist zu morgen Vormittag 11 Uhr die erste vorbereitende Sitzung anberaumt; in derselben werden die drei Candidaten für die Stelle des Vicepräsidenten gewählt werden. Als Präsident der I. Kammer ist, wie uns aus guter Quelle versichert wird, von Sr. Maj. bereits der Rittmeister von der Armee Hr. v. Schönfels auf Neuth wiederum ernannt worden. Die Wirksamkeit des Landtags wird, nach diesem Blatte, eine beschränkte sein. Die verhältnißmäßig kurze Zeit, welche seit dem Schlusse der vorigen Ständeversammlung verfloßen ist, habe keine wesentlichen Veränderungen in den innern Zuständen des Königreichs vintreten lassen: die gegenwärtige Vertretung des Landes werde daher auch keine Veranlassung haben, eine andere Bahn ihrer Thätigkeit, als die vom vorigen Landtage betretene, einzuschlagen. „Der Ausbau der Gesetzgebung auf dem wieder neu gefestigten Boden unserer Verfassung, die nach verschiedenen Seiten hin den Bedürfnissen des Volks und der Zeit und den Anforderungen des wahren Rechts beider entsprechende Regulirung der vorhandenen Zustände, die Geltendmachung der als recht erkannten Grundsätze auf der Grundlage der bestehenden Verhältnisse, das wird im Allgemeinen der Zielpunkt des Zusammenwirkens sein, zu welchem die Regierung den Ständen die Hand bieten wird.“

† Leipzig, 1. Dec. Wie wir vernehmen, hat das Cultusministerium Schritte gethan, um an die Stelle des infolge bekannter Ereignisse aus seinem akademischen Lehramte geschiedenen Professors der Alterthumswissenschaften Otto Jahn einen tüchtigen Kenner des Alterthums für unsere Hochschule zu gewinnen. Die desfallsigen Bemühungen sollen auch nicht ohne Erfolg geblieben sein, und es stände demnach zu hoffen, daß der rühmlichst bekannte Professor Hermann in Göttingen dem an ihn ergangenen Rufe nach Leipzig folge. Wenn wir recht unterrichtet sind, ist, um dem obengenannten Gelehrten eine angenehme Stellung bieten zu können, beschlossen worden, die von Moris Haupt früher bekleidete Professur der deutschen Sprache nicht wieder zu besetzen und die Einkünfte derselben dem Professor Hermann zu überweisen.

In der vor dem Justizamte Voigtberg anhängigen Maiuntersuchung sind folgende Urtheile erster Instanz publicirt worden: Mechanicus Gerbeth 15 Jahre, Knopfmacher Klemm zehn Jahre, Drechsler Vogel zehn Jahre, und wegen ausgeflossener Drohungen noch vier Monate Zuchthausstrafe zweiten Grades, Weber Fickert acht Jahre, Weber Spranger sechs Jahre, — sämmtlich aus Delenitz, — Maurer Prager aus Tirpersdorf fünf Jahre Zuchthausstrafe ersten Grades. Die Verurtheilten haben, mit Verzichtleistung auf eine zweite Vertheidigung, sich sofort an die königliche Gnade gewendet und sind, gegen gestellte Caution, auf Handschlag entlassen worden.

Die Leipziger Illustrirte Zeitung veröffentlicht eine „Offene Adresse an Se. königl. Hoh. den Prinzen Albert von Sachsen-Koburg-Gotha“, die wir gern weiter verbreiten helfen. Die Adresse lautet:

Königliche Hoheit! In tiefster und wahrster Ehrfurcht naht sich Ew. königlichen Hoheit ein Bewunderer Ihres großen Werkes, der Weltausstellung in der Weltstadt London. Es ist das die größte Völkerschlacht, die jemals geschlagen wurde mit den blühenden Waffen des Friedens, der glänzendste Sieg, der jemals errungen ward, nicht unter dem Geächze der Sterbenden, sondern unter dem unendlichen Jubel der ganzen civilisirten Menschheit, ein Sieg, welcher Ew. königlichen Hoheit hinfort den größten Helden aller Jahrhunderte beigesellt. Eine solche

That kann aber nicht ohne nachhaltige Folge, ohne dauernde Frucht bleiben; denn wenn sie auch vollbracht ward in der Gegenwart, so ragt sie doch weit aus derselben hinaus in eine unabsehbare Zukunft. Die Völker haben sich nun gesunden, haben sich kennen und achten gelernt, je mehr sie sich bemühen einander in christlichem, friedlichem Wettkampfe zu überwinden. Das ist die goldene Frucht jenes Sieges, der unberechenbare Segen der Weltausstellung, den zu sichern als die heiligste Verpflichtung der dankbaren Mitwelt angesehen werden muß. Die Mittel dazu sind durch die über alle, auch die kühnsten Erwartungen glänzenden Erfolge der Ausstellung selbst gegeben, sodas nur noch die Form zu bestimmen ist, unter welcher sie für einen solchen hohen Zweck zu verwenden sein dürften. Geruhen Ew. königl. Hoh. in gewohnter Leutseligkeit, einem schlichten Manne zu erlauben, in so hochwichtiger Angelegenheit mit einfachem Worte und Vorschlag zu nahen, da ihn sein Gewissen treibt, auf solche Weise seinen Dank und seine Verehrung für Ew. königl. Hoh. zu betheiligen. Die reichen Ueberschüsse der Weltausstellung müssen der Welt, der Menschheit dauernden Segen, die Saat des Friedens muß des Friedens Früchte bringen. Der Verkehr der Völker, der im Glaspalaste begonnen, muß seine Fortsetzung finden in Gottes weiter Welt. Eine Stiftung zu diesem Zwecke schließe daher das große Werk, so weit es der Gegenwart angehört, und öffne der Menschheit die weiten Schranken der Zukunft zu dauerndem, friedlichen Wettkampfe. 50,000 Thlr. jährlicher Zinsen müssen hinfort dazu verwendet werden, alljährlich 50 dazu tüchtig und würdigerfundene Männer namentlich des Gewerbestandes mit den nöthigen Geldmitteln auszustatten, den geistigen Verkehr mit England und der industriellen Welt lebendig zu erhalten; 25 davon mag England senden, dem nächst Ew. königlichen Hoh. das größte Verdienst bei diesem Friedenswerke gebührt; ebenso viele andere sende dagegen die Gesamtheit der Staaten, welche der Einladung Englands folgten und den Glaspalast mit unvergänglicher Herrlichkeit erfüllten. So würde für alle Zeiten erhalten, was die ewig denkwürdigen sechs Monate begründet: lebendigerer Nationalverkehr zu gemeinsamem Wettstreit in Werken des Friedens, innigere Beziehung

der Völker - zu einander auf dem Grunde gegenseitiger Achtung, Förderung der Entwicklung der Menschheit zu einem christlichen Bruderverbunde nach dem Willen des himmlischen Vaters. Wohlan, königl. Hoh. geben Sie zu solchem würdigen Abschlusse Ihres großen Werkes die Anregung! Eründen Sie durch Ihre Wort, dem gewiß ganz Europa Beifall zujauchzen wird, eine „Victoria-Albertus-Stiftung zur Erhaltung des internationalen Verkehrs“, und noch die fernste Nachwelt wird Ihren Namen segnen, an welchen jetzt schon ein gütiges Geschick den Sieg über die Herzen durch die zartesten Bande zum Segen der Menschheit geknüpft hat. Ew. kön. Hoh. unterthänigst und dankbar Ergebener ein thüringer Landemann.

Handel und Industrie.

Berlin, 1. Dec. Preis. Ant. 102 1/2 Br.; St.-Sch.-Sch. 88 1/2; Cerebl. Pr. Sch. 121 1/2 Br.; Bankanth. 96 1/2; Friedrichsdr. 113 1/2; Lsdor. 109 1/2; Berl. Anst. Lit. A. u. B. 110 1/2, Pr. Act. —; Berl.-Hamb. 98 1/2, Pr. Act. 102 1/2; Berl. Postb. Magb. 74, Pr. Act. 96 1/2 Br.; Berl.-Stett. 121, Pr. Act. 102 1/2; Adm.-Bündel. 107 1/2, Pr. Act. 103 1/2 Br.; Fr.-W.-Korb. 31 1/2, Pr. Act. 99 1/2 Br.; Halle-Thüring. 74 1/2 Br., Pr. Act. 100 1/2; Magdb.-Wittenb. 76, Pr. Act. 102 1/2; Kraf.-Oberschl. 78 1/2, Pr. Act. —; Oberschl. Lit. A. 134 Br., B. 123 Br.; Poln. Schag.-Dbl. 81 1/2; Poln. Pfdbr. alte —; Poln. Pfdbr. neue 94 1/2; Part. 500 Fl. 83 1/2; 300 Fl. 144 1/2 Br.; Poln. Bankcert. Lit. A. 300 Fl. 94 1/2; B. 200 Fl. 19 1/2; Amsterd. f. 143 1/2, 2 R. 143; Hambg. f. 151 1/2, 2 R. 150 1/2; London 3 R. 6. 22 1/2; Paris 2 R. 80 1/2; Wien 2 R. 79 1/2; Augsburg. 2 R. 102 1/2, Br.; Bresl. 2 R. 99 1/2; Leipzig 8 Ag. 99 1/2; Frankf. a. M. 2 R. 56. 20; Petersth. 3 R. 105 1/2. Wien, 29. Nov. Börse geschäftlos; Silberanleihe —; 5pc. Met. 91 1/2; 4 1/2 pc. Met. 81 1/2; Bankact. 1196; Nordb. 149 1/2; 1839er Loose 118 1/2; Lomb. Anl. 92 1/2; Lond. 12. 39; Amst. —; Augsb. 126 1/2; Hamb. 187 1/2; Paris 151 1/2; Gold 31 1/2; Silber 25. Paris, 29. Nov. 3pc. 56. 35; 5pc. 91. 35.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Duerstraße, Nr. 8) und Dresden (bei C. Höckner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Die 41ste R. S. Landes-Lotterie

nimmt den 8. December d. J. ihren Anfang und enthält folgende Gewinne:

Table with 2 columns: Prize amount and quantity. 1 à 100,000 f, 2 à 3000 f, 1 à 50,000 f, 12 à 2000 f, 1 à 30,000 f, 76 à 1000 f, 1 à 20,000 f, 122 à 400 f, 1 à 10,000 f, 186 à 200 f, 6 à 5000 f, 1150 à 100 f, 1 à 4000 f, 15,440 kleinere, wo aber jeder den Einsatz übersteigt.

Bon Hauptgewinnen fielen bis jetzt bei mir: 2 mal die 50,000 f (das letzte Mal Mich. d. J.) 1 „ 10,000 f 1 „ 5000 f (Ostern d. J.) 1 „ 4000 f (Februar d. J.) ohne die à 2000 f 1000 f

Vorstehende 17,000 Hauptgewinne werden in 5 Klassen-Ziehungen, die 1ste den 8. Dec. d. J., die 2te den 12. Jan., die 3te den 16. Febr., die 4te den 22. März und die 5te den 26. April bis 7. Mai d. J. gezogen und vertheilt sich auf 34,000 Loose, aus denen die Lotterie besteht, so das auf je 2 Loose 1 Gewinn kommt.

Der Preis der Loose für alle 5 Ziehungen ist: 41 Thlr. für 1/2, 20 1/2 Thlr. für 1/3, 10 1/2 Thlr. für 1/4, 7 Thlr. für 1/5, 4 Thlr. für 1/6, 2 Thlr. für 1/7, 1 Thlr. für 1/8, 1/2 Thlr. für 1/9, 1/3 Thlr. für 1/10, 1/4 Thlr. für 1/12, 1/6 Thlr. für 1/15, 1/8 Thlr. für 1/20, 1/10 Thlr. für 1/25, 1/12 Thlr. für 1/30, 1/15 Thlr. für 1/40, 1/20 Thlr. für 1/50, 1/25 Thlr. für 1/60, 1/30 Thlr. für 1/75, 1/40 Thlr. für 1/100, 1/50 Thlr. für 1/150, 1/60 Thlr. für 1/200, 1/75 Thlr. für 1/250, 1/100 Thlr. für 1/300, 1/120 Thlr. für 1/360, 1/150 Thlr. für 420, 1/180 Thlr. für 540, 1/200 Thlr. für 600, 1/225 Thlr. für 720, 1/250 Thlr. für 900, 1/280 Thlr. für 1080, 1/300 Thlr. für 1200, 1/330 Thlr. für 1320, 1/350 Thlr. für 1400, 1/360 Thlr. für 1440, 1/375 Thlr. für 1500, 1/390 Thlr. für 1560, 1/400 Thlr. für 1600, 1/420 Thlr. für 1680, 1/450 Thlr. für 1800, 1/480 Thlr. für 1920, 1/500 Thlr. für 2000, 1/525 Thlr. für 2100, 1/540 Thlr. für 2160, 1/560 Thlr. für 2240, 1/575 Thlr. für 2300, 1/590 Thlr. für 2340, 1/600 Thlr. für 2400, 1/630 Thlr. für 2520, 1/650 Thlr. für 2600, 1/675 Thlr. für 2700, 1/700 Thlr. für 2800, 1/720 Thlr. für 2880, 1/750 Thlr. für 3000, 1/780 Thlr. für 3120, 1/800 Thlr. für 3200, 1/840 Thlr. für 3360, 1/875 Thlr. für 3500, 1/900 Thlr. für 3600, 1/930 Thlr. für 3720, 1/960 Thlr. für 3840, 1/1000 Thlr. für 4000, 1/1050 Thlr. für 4200, 1/1100 Thlr. für 4400, 1/1125 Thlr. für 4500, 1/1150 Thlr. für 4600, 1/1170 Thlr. für 4680, 1/1190 Thlr. für 4770, 1/1200 Thlr. für 4800, 1/1225 Thlr. für 4950, 1/1250 Thlr. für 5000, 1/1275 Thlr. für 5175, 1/1300 Thlr. für 5200, 1/1320 Thlr. für 5280, 1/1350 Thlr. für 5400, 1/1380 Thlr. für 5520, 1/1400 Thlr. für 5600, 1/1425 Thlr. für 5775, 1/1450 Thlr. für 5840, 1/1470 Thlr. für 5940, 1/1500 Thlr. für 6000, 1/1525 Thlr. für 6175, 1/1550 Thlr. für 6240, 1/1575 Thlr. für 6400, 1/1600 Thlr. für 6400, 1/1625 Thlr. für 6575, 1/1650 Thlr. für 6640, 1/1670 Thlr. für 6740, 1/1700 Thlr. für 6800, 1/1725 Thlr. für 6975, 1/1750 Thlr. für 7040, 1/1770 Thlr. für 7140, 1/1800 Thlr. für 7200, 1/1825 Thlr. für 7375, 1/1850 Thlr. für 7440, 1/1870 Thlr. für 7540, 1/1900 Thlr. für 7600, 1/1925 Thlr. für 7775, 1/1950 Thlr. für 7840, 1/1970 Thlr. für 7940, 1/2000 Thlr. für 8000, 1/2025 Thlr. für 8175, 1/2050 Thlr. für 8240, 1/2070 Thlr. für 8340, 1/2100 Thlr. für 8400, 1/2125 Thlr. für 8575, 1/2150 Thlr. für 8640, 1/2170 Thlr. für 8740, 1/2200 Thlr. für 8800, 1/2225 Thlr. für 8975, 1/2250 Thlr. für 9040, 1/2270 Thlr. für 9140, 1/2300 Thlr. für 9200, 1/2325 Thlr. für 9375, 1/2350 Thlr. für 9440, 1/2370 Thlr. für 9540, 1/2400 Thlr. für 9600, 1/2425 Thlr. für 9775, 1/2450 Thlr. für 9840, 1/2470 Thlr. für 9940, 1/2500 Thlr. für 10000, 1/2525 Thlr. für 10175, 1/2550 Thlr. für 10240, 1/2570 Thlr. für 10340, 1/2600 Thlr. für 10400, 1/2625 Thlr. für 10575, 1/2650 Thlr. für 10640, 1/2670 Thlr. für 10740, 1/2700 Thlr. für 10800, 1/2725 Thlr. für 10975, 1/2750 Thlr. für 11040, 1/2770 Thlr. für 11140, 1/2800 Thlr. für 11200, 1/2825 Thlr. für 11375, 1/2850 Thlr. für 11440, 1/2870 Thlr. für 11540, 1/2900 Thlr. für 11600, 1/2925 Thlr. für 11775, 1/2950 Thlr. für 11840, 1/2970 Thlr. für 11940, 1/3000 Thlr. für 12000, 1/3025 Thlr. für 12175, 1/3050 Thlr. für 12240, 1/3070 Thlr. für 12340, 1/3100 Thlr. für 12400, 1/3125 Thlr. für 12575, 1/3150 Thlr. für 12640, 1/3170 Thlr. für 12740, 1/3200 Thlr. für 12800, 1/3225 Thlr. für 12975, 1/3250 Thlr. für 13040, 1/3270 Thlr. für 13140, 1/3300 Thlr. für 13200, 1/3325 Thlr. für 13375, 1/3350 Thlr. für 13440, 1/3370 Thlr. für 13540, 1/3400 Thlr. für 13600, 1/3425 Thlr. für 13775, 1/3450 Thlr. für 13840, 1/3470 Thlr. für 13940, 1/3500 Thlr. für 14000, 1/3525 Thlr. für 14175, 1/3550 Thlr. für 14240, 1/3570 Thlr. für 14340, 1/3600 Thlr. für 14400, 1/3625 Thlr. für 14575, 1/3650 Thlr. für 14640, 1/3670 Thlr. für 14740, 1/3700 Thlr. für 14800, 1/3725 Thlr. für 14975, 1/3750 Thlr. für 15040, 1/3770 Thlr. für 15140, 1/3800 Thlr. für 15200, 1/3825 Thlr. für 15375, 1/3850 Thlr. für 15440, 1/3870 Thlr. für 15540, 1/3900 Thlr. für 15600, 1/3925 Thlr. für 15775, 1/3950 Thlr. für 15840, 1/3970 Thlr. für 15940, 1/4000 Thlr. für 16000, 1/4025 Thlr. für 16175, 1/4050 Thlr. für 16240, 1/4070 Thlr. für 16340, 1/4100 Thlr. für 16400, 1/4125 Thlr. für 16575, 1/4150 Thlr. für 16640, 1/4170 Thlr. für 16740, 1/4200 Thlr. für 16800, 1/4225 Thlr. für 16975, 1/4250 Thlr. für 17040, 1/4270 Thlr. für 17140, 1/4300 Thlr. für 17200, 1/4325 Thlr. für 17375, 1/4350 Thlr. für 17440, 1/4370 Thlr. für 17540, 1/4400 Thlr. für 17600, 1/4425 Thlr. für 17775, 1/4450 Thlr. für 17840, 1/4470 Thlr. für 17940, 1/4500 Thlr. für 18000, 1/4525 Thlr. für 18175, 1/4550 Thlr. für 18240, 1/4570 Thlr. für 18340, 1/4600 Thlr. für 18400, 1/4625 Thlr. für 18575, 1/4650 Thlr. für 18640, 1/4670 Thlr. für 18740, 1/4700 Thlr. für 18800, 1/4725 Thlr. für 18975, 1/4750 Thlr. für 19040, 1/4770 Thlr. für 19140, 1/4800 Thlr. für 19200, 1/4825 Thlr. für 19375, 1/4850 Thlr. für 19440, 1/4870 Thlr. für 19540, 1/4900 Thlr. für 19600, 1/4925 Thlr. für 19775, 1/4950 Thlr. für 19840, 1/4970 Thlr. für 19940, 1/5000 Thlr. für 20000, 1/5025 Thlr. für 20175, 1/5050 Thlr. für 20240, 1/5070 Thlr. für 20340, 1/5100 Thlr. für 20400, 1/5125 Thlr. für 20575, 1/5150 Thlr. für 20640, 1/5170 Thlr. für 20740, 1/5200 Thlr. für 20800, 1/5225 Thlr. für 20975, 1/5250 Thlr. für 21040, 1/5270 Thlr. für 21140, 1/5300 Thlr. für 21200, 1/5325 Thlr. für 21375, 1/5350 Thlr. für 21440, 1/5370 Thlr. für 21540, 1/5400 Thlr. für 21600, 1/5425 Thlr. für 21775, 1/5450 Thlr. für 21840, 1/5470 Thlr. für 21940, 1/5500 Thlr. für 22000, 1/5525 Thlr. für 22175, 1/5550 Thlr. für 22240, 1/5570 Thlr. für 22340, 1/5600 Thlr. für 22400, 1/5625 Thlr. für 22575, 1/5650 Thlr. für 22640, 1/5670 Thlr. für 22740, 1/5700 Thlr. für 22800, 1/5725 Thlr. für 22975, 1/5750 Thlr. für 23040, 1/5770 Thlr. für 23140, 1/5800 Thlr. für 23200, 1/5825 Thlr. für 23375, 1/5850 Thlr. für 23440, 1/5870 Thlr. für 23540, 1/5900 Thlr. für 23600, 1/5925 Thlr. für 23775, 1/5950 Thlr. für 23840, 1/5970 Thlr. für 23940, 1/6000 Thlr. für 24000, 1/6025 Thlr. für 24175, 1/6050 Thlr. für 24240, 1/6070 Thlr. für 24340, 1/6100 Thlr. für 24400, 1/6125 Thlr. für 24575, 1/6150 Thlr. für 24640, 1/6170 Thlr. für 24740, 1/6200 Thlr. für 24800, 1/6225 Thlr. für 24975, 1/6250 Thlr. für 25040, 1/6270 Thlr. für 25140, 1/6300 Thlr. für 25200, 1/6325 Thlr. für 25375, 1/6350 Thlr. für 25440, 1/6370 Thlr. für 25540, 1/6400 Thlr. für 25600, 1/6425 Thlr. für 25775, 1/6450 Thlr. für 25840, 1/6470 Thlr. für 25940, 1/6500 Thlr. für 26000, 1/6525 Thlr. für 26175, 1/6550 Thlr. für 26240, 1/6570 Thlr. für 26340, 1/6600 Thlr. für 26400, 1/6625 Thlr. für 26575, 1/6650 Thlr. für 26640, 1/6670 Thlr. für 26740, 1/6700 Thlr. für 26800, 1/6725 Thlr. für 26975, 1/6750 Thlr. für 27040, 1/6770 Thlr. für 27140, 1/6800 Thlr. für 27200, 1/6825 Thlr. für 27375, 1/6850 Thlr. für 27440, 1/6870 Thlr. für 27540, 1/6900 Thlr. für 27600, 1/6925 Thlr. für 27775, 1/6950 Thlr. für 27840, 1/6970 Thlr. für 27940, 1/7000 Thlr. für 28000, 1/7025 Thlr. für 28175, 1/7050 Thlr. für 28240, 1/7070 Thlr. für 28340, 1/7100 Thlr. für 28400, 1/7125 Thlr. für 28575, 1/7150 Thlr. für 28640, 1/7170 Thlr. für 28740, 1/7200 Thlr. für 28800, 1/7225 Thlr. für 28975, 1/7250 Thlr. für 29040, 1/7270 Thlr. für 29140, 1/7300 Thlr. für 29200, 1/7325 Thlr. für 29375, 1/7350 Thlr. für 29440, 1/7370 Thlr. für 29540, 1/7400 Thlr. für 29600, 1/7425 Thlr. für 29775, 1/7450 Thlr. für 29840, 1/7470 Thlr. für 29940, 1/7500 Thlr. für 30000, 1/7525 Thlr. für 30175, 1/7550 Thlr. für 30240, 1/7570 Thlr. für 30340, 1/7600 Thlr. für 30400, 1/7625 Thlr. für 30575, 1/7650 Thlr. für 30640, 1/7670 Thlr. für 30740, 1/7700 Thlr. für 30800, 1/7725 Thlr. für 30975, 1/7750 Thlr. für 31040, 1/7770 Thlr. für 31140, 1/7800 Thlr. für 31200, 1/7825 Thlr. für 31375, 1/7850 Thlr. für 31440, 1/7870 Thlr. für 31540, 1/7900 Thlr. für 31600, 1/7925 Thlr. für 31775, 1/7950 Thlr. für 31840, 1/7970 Thlr. für 31940, 1/8000 Thlr. für 32000, 1/8025 Thlr. für 32175, 1/8050 Thlr. für 32240, 1/8070 Thlr. für 32340, 1/8100 Thlr. für 32400, 1/8125 Thlr. für 32575, 1/8150 Thlr. für 32640, 1/8170 Thlr. für 32740, 1/8200 Thlr. für 32800, 1/8225 Thlr. für 32975, 1/8250 Thlr. für 33040, 1/8270 Thlr. für 33140, 1/8300 Thlr. für 33200, 1/8325 Thlr. für 33375, 1/8350 Thlr. für 33440, 1/8370 Thlr. für 33540, 1/8400 Thlr. für 33600, 1/8425 Thlr. für 33775, 1/8450 Thlr. für 33840, 1/8470 Thlr. für 33940, 1/8500 Thlr. für 34000, 1/8525 Thlr. für 34175, 1/8550 Thlr. für 34240, 1/8570 Thlr. für 34340, 1/8600 Thlr. für 34400, 1/8625 Thlr. für 34575, 1/8650 Thlr. für 34640, 1/8670 Thlr. für 34740, 1/8700 Thlr. für 34800, 1/8725 Thlr. für 34975, 1/8750 Thlr. für 35040, 1/8770 Thlr. für 35140, 1/8800 Thlr. für 35200, 1/8825 Thlr. für 35375, 1/8850 Thlr. für 35440, 1/8870 Thlr. für 35540, 1/8900 Thlr. für 35600, 1/8925 Thlr. für 35775, 1/8950 Thlr. für 35840, 1/8970 Thlr. für 35940, 1/9000 Thlr. für 36000, 1/9025 Thlr. für 36175, 1/9050 Thlr. für 36240, 1/9070 Thlr. für 36340, 1/9100 Thlr. für 36400, 1/9125 Thlr. für 36575, 1/9150 Thlr. für 36640, 1/9170 Thlr. für 36740, 1/9200 Thlr. für 36800, 1/9225 Thlr. für 36975, 1/9250 Thlr. für 37040, 1/9270 Thlr. für 37140, 1/9300 Thlr. für 37200, 1/9325 Thlr. für 37375, 1/9350 Thlr. für 37440, 1/9370 Thlr. für 37540, 1/9400 Thlr. für 37600, 1/9425 Thlr. für 37775, 1/9450 Thlr. für 37840, 1/9470 Thlr. für 37940, 1/9500 Thlr. für 38000, 1/9525 Thlr. für 38175, 1/9550 Thlr. für 38240, 1/9570 Thlr. für 38340, 1/9600 Thlr. für 38400, 1/9625 Thlr. für 38575, 1/9650 Thlr. für 38640, 1/9670 Thlr. für 38740, 1/9700 Thlr. für 38800, 1/9725 Thlr. für 38975, 1/9750 Thlr. für 39040, 1/9770 Thlr. für 39140, 1/9800 Thlr. für 39200, 1/9825 Thlr. für 39375, 1/9850 Thlr. für 39440, 1/9870 Thlr. für 39540, 1/9900 Thlr. für 39600, 1/9925 Thlr. für 39775, 1/9950 Thlr. für 39840, 1/9970 Thlr. für 39940, 1/10000 Thlr. für 40000, 1/10025 Thlr. für 40175, 1/10050 Thlr. für 40240, 1/10070 Thlr. für 40340, 1/10100 Thlr. für 40400, 1/10125 Thlr. für 40575, 1/10150 Thlr. für 40640, 1/10170 Thlr. für 40740, 1/10200 Thlr. für 40800, 1/10225 Thlr. für 40975, 1/10250 Thlr. für 41040, 1/10270 Thlr. für 41140, 1/10300 Thlr. für 41200, 1/10325 Thlr. für 41375, 1/10350 Thlr. für 41440, 1/10370 Thlr. für 41540, 1/10400 Thlr. für 41600, 1/10425 Thlr. für 41775, 1/10450 Thlr. für 41840, 1/10470 Thlr. für 41940, 1/10500 Thlr. für 42000, 1/10525 Thlr. für 42175, 1/10550 Thlr. für 42240, 1/10570 Thlr. für 42340, 1/10600 Thlr. für 42400, 1/10625 Thlr. für 42575, 1/10650 Thlr. für 42640, 1/10670 Thlr. für 42740, 1/10700 Thlr. für 42800, 1/10725 Thlr. für 42975, 1/10750 Thlr. für 43040, 1/10770 Thlr. für 43140, 1/10800 Thlr. für 43200, 1/10825 Thlr. für 43375, 1/10850 Thlr. für 43440, 1/10870 Thlr. für 43540, 1/10900 Thlr. für 43600, 1/10925 Thlr. für 43775, 1/10950 Thlr. für 43840, 1/10970 Thlr. für 43940, 1/11000 Thlr. für 44000, 1/11025 Thlr. für 44175, 1/11050 Thlr. für 44240, 1/11070 Thlr. für 44340, 1/11100 Thlr. für 44400, 1/11125 Thlr. für 44575, 1/11150 Thlr. für 44640, 1/11170 Thlr. für 44740, 1/11200 Thlr. für 44800, 1/11225 Thlr. für 44975, 1/11250 Thlr. für 45040, 1/11270 Thlr. für 45140, 1/11300 Thlr. für 45200, 1/11325 Thlr. für 45375, 1/11350 Thlr. für 45440, 1/11370 Thlr. für 45540, 1/11400 Thlr. für 45600, 1/11425 Thlr. für 45775, 1/11450 Thlr. für 45840, 1/11470 Thlr. für 45940, 1/11500 Thlr. für 46000, 1/11525 Thlr. für 46175, 1/11550 Thlr. für 46240, 1/11570 Thlr. für 46340, 1/11600 Thlr. für 46400, 1/11625 Thlr. für 46575, 1/11650 Thlr. für 46640, 1/11670 Thlr. für 46740, 1/11700 Thlr. für 46800, 1/11725 Thlr. für 46975, 1/11750 Thlr. für 47040, 1/11770 Thlr. für 47140, 1/11800 Thlr. für 47200, 1/11825 Thlr. für 47375, 1/11850 Thlr. für 47440, 1/11870 Thlr. für 47540, 1/11900 Thlr. für 47600, 1/11925 Thlr. für 47775, 1/11950 Thlr. für 47840, 1/11970 Thlr. für 47940, 1/12000 Thlr. für 48000, 1/12025 Thlr. für 48175, 1/12050 Thlr. für 48240, 1/12070 Thlr. für 48340, 1/12100 Thlr. für 48400, 1/12125 Thlr. für 48575, 1/12150 Thlr. für 48640, 1/12170 Thlr. für 48740, 1/12200 Thlr. für 48800, 1/12225 Thlr. für 48975, 1/12250 Thlr. für 49040, 1/12270 Thlr. für 49140, 1/12300 Thlr. für 49200, 1/12325 Thlr. für 49375, 1/12350 Thlr. für 49440, 1/12370 Thlr. für 49540, 1/12400 Thlr. für 49600, 1/12425 Thlr. für 49775, 1/12450 Thlr. für 49840, 1/12470 Thlr. für 49940, 1/12500 Thlr. für 50000, 1/12525 Thlr. für 50175, 1/12550 Thlr. für 50240, 1/12570 Thlr. für 50340, 1/12600 Thlr. für 50400, 1/12625 Thlr. für 50575, 1/12650 Thlr. für 50640, 1/12670 Thlr. für 50740, 1/12700 Thlr. für 50800, 1/12725 Thlr. für 50975, 1/12750 Thlr. für 51040, 1/12770 Thlr. für 51140, 1/12800 Thlr. für 51200, 1/12825 Thlr. für 51375, 1/12850 Thlr. für 51440, 1/12870 Thlr. für 51540, 1/12900 Thlr. für 51600, 1/12925 Thlr. für 51775, 1/12950 Thlr. für 51840, 1/12970 Thlr. für 51940, 1/13000 Thlr. für 52000, 1/13025 Thlr. für 52175, 1/13050 Thlr. für 52240, 1/13070 Thlr. für 52340, 1/13100 Thlr. für 52400, 1/13125 Thlr. für 52575, 1/13150 Thlr. für 52640, 1/13170 Thlr. für 52740, 1/13200 Thlr. für 52800, 1/13225 Thlr. für 52975, 1/13250 Thlr. für 53040, 1/13270 Thlr. für 53140, 1/13300 Thlr. für 53200, 1/13325 Thlr. für 53375, 1/13350 Thlr. für 53440, 1/13370 Thlr. für 53540,